



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

anlässlich des

„Tages der Heimat 2011“

**des Bundes der Vertriebenen in Oberfranken
– Kreisgruppe Bayreuth**

**in Schloss Goldkronach
am Samstag, dem 29. Oktober 2011**

Wir gedenken heute und in diesen Tagen bundesweit unter dem Leitwort „Wahrheit und Dialog – Schlüssel der Verständigung“ den Millionen unserer Landsleute, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden. Gleichzeitig wollen wir heute aber auch besonders an die Deportation der Deutschen aus Russland durch Stalin vor 70 Jahren erinnern.

Meine Rede möchte ich in vier Teile gliedern:

Erstens werde ich kurz umreißen, was Politik für Vertriebene im Jahre 2011 bedeutet. Zweitens erläutere ich Ihnen das zentrale Gedenkvorhaben des Bundes zu Flucht und Vertreibung – die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin. Drittens stelle ich die aktuelle Kulturförderung der Bundesregierung nach dem Bundesvertriebenen-gesetz dar und schließlich geht es viertens um die jüngste Bundestagsdebatte zum Antrag „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“.

Das 20. Jahrhundert könnte zukünftig als das „Jahrhundert der Vertreibungen“ in die Geschichtsbücher eingehen. Zwischen 1915 und 1999 mussten allein in Europa insgesamt bis zu 70 Millionen Menschen fliehen, ihre Heimat für immer verlassen, wurden vertrieben oder deportiert.

Flucht und Vertreibung der Deutschen stellt dabei die größte Zwangsmigration der Geschichte mit über 14 Millionen Vertriebenen und Millionen Toten dar.

„Es ist eines der erstaunlichen Phänomene der vielen Jahre, die seither vergangen sind“, resümierte der Schriftsteller Arno Surminski in einem Aufsatz 2004 treffend, „dass ein so gewaltiger Stoff, ein Drama von biblischen Ausmaßen, das nahezu jede Familie in Mittel- und Osteuropa direkt oder indirekt berührt hat, nur am Rande behandelt wurde.“

Daher hat der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss aus dem Jahr 2008, die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin zu errichten, einen historischen Meilenstein für die Aufarbeitung dieser nationalen Katastrophe gesetzt.

Erinnerung, so lehrt uns die Sozialpsychologie, dient dazu, sich in der Gegenwart auf die Vergangenheit zu beziehen, um sich für die Zukunft orientieren zu können.

Denn es ist an der Zeit, dass die Deutschen mit dem letzten Kapitel des Zweiten Weltkrieges, der Flucht und der Vertreibung von Millionen Landsleuten, ins Reine kommen. Keineswegs ist damit gemeint, von deutschem Unrecht abzulenken zu wollen. Niemand kann, darf und will Geschichte umschreiben. Ich bin davon überzeugt, dass Aussöhnung und Verständigung der Deutschen mit ihrer ganzen Vergangenheit und ihren osteuropäischen Nachbarn positive Kräfte für die Bewältigung von aktuellen wie zukünftigen Krisen freisetzt. Angesichts der abnehmenden Erlebnisgeneration halte ich dies für die wesentliche Herausforderung, mit der die Vertriebenenpolitik gegenwärtig konfrontiert ist.

Der „Tag der Heimat“, die Erinnerung an die Flucht und Vertreibung der Deutschen und die Beschäftigung mit der bewegten Geschichte unseres Landes ist deshalb eben keine überkommene Selbstbeweihräucherung, sondern eine Zukunftsaufgabe!

So bleibt Politik für Vertriebene auch im Jahr 2011 eine verantwortungsvolle Aufgabe, der man sich aus tiefer Überzeugung stellen muss. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Spurensuche von Kriegskindern und nachfolgenden Generationen gilt es heute mehr denn je, den aktuellen Bezug zur gesellschaftlichen und politischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen.

Gleichzeitig gilt es, auf die außergewöhnliche Aufbau- und Aussöhnungsleistung aufmerksam zu machen, welche wir nach dem Zweiten Weltkrieg bereits erreicht haben.

Flucht und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges war die weltweit größte demografische Umwälzung des 20. Jahrhunderts und eine der größten der Geschichte. Deshalb ist es unser politischer Auftrag, an das Leiden der Deutschen zu erinnern, wie es auch unser Auftrag ist, aller Opfergruppen zu gedenken.

Dazu gehören auch die Deutschen aus Russland, die vor 70 Jahren durch Stalin deportiert wurden.

Mit dem sogenannten Stalin-Erlass vom 28. August 1941 begann nach dem Angriff Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion die Deportation der Deutschen aus ihren Heimatgebieten an der Wolga, auf der Krim und an der Schwarzmeerküste sowie aus den anderen Siedlungsräumen in der damaligen Sowjetunion. Hunderttausende Russlanddeutsche starben, Hunderttausende mussten Zwangsarbeit leisten. Zum Teil wurden sie erst spät nach dem Krieg rehabilitiert.

Für die Russlanddeutschen ist der 28. August 1941 ein tragischer Einschnitt in ihrer Geschichte. An diesem Tag begann für viele von ihnen ein schrecklicher Leidensweg. Sie wurden aus ihrer Heimat vertrieben, nach Sibirien und anderswo hin verschleppt und waren schlimmsten Repressionen ausgesetzt. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher auch die Erinnerung an die Geschichte und das Schicksal der deutschen Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler aus Russland wach zu halten. Dazu gehört, dass wir unseren Deutschen aus Russland zur Seite stehen und ihr Kulturerbe, ihre Traditionen und Bräuche erhalten und bewahren. Die Bayerische Staatsregierung ist hier ein verlässlicher Partner: Mit dem Haus des Deutschen Ostens in München und dem Haus der Heimat in Nürnberg haben wir in Bayern Bildungs- und Begegnungstätten, die sich seit vielen Jahrzehnten auch bei der Kulturpflege der Deutschen aus Russland engagieren und wirkungsvoll kümmern.

Die Leistungen und das Schicksal der Deutschen aus Russland sind Teil unserer gemeinsamen Geschichte und Kultur. Auch deshalb ist es so wichtig, dass wir alles daran setzen, dieses Kulturerbe zu bewahren. Denn nur wer das Gestrern kennt, der hat einen zuverlässigen Kompass für das Heute und Morgen. Wer die historischen Hintergründe kennt, versteht die Russlanddeutschen, die als Spätaussiedler zu uns kamen und kommen, besser. Ich bin mir sicher, dass wir damit Vorbehalte weiter abbauen und die Beheimatung und Identitätsfindung der Deutschen aus Russland noch weiter voranbringen können.

Ich begrüße es daher sehr, dass zum 70. Jahrestag der Vertreibung der Russlanddeutschen nach Sibirien und Nordkasachstan in der Alexander-von-Humboldt-Realschule und im Richard-Wagner-Gymnasium in Bayreuth eine Ausstellung gezeigt wurde, die unseren Jugendlichen das Vertreibungsschicksal unserer deutschen Landsleute aus Russland vor Augen führt. Im Rahmen der Ausstellung „Volk auf dem Weg. Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland“ erklärte der aus Kasachstan stammende Lehrer Jakob Fischer den Schülerinnen und Schülern beider Schulen die Geschichte der Russlanddeutschen und veranschaulichte sie mit Broschüren und Filmen. Dies verdient größten Dank und höchste Anerkennung.

Erinnern und Verstehen muss in einer Welt, in der heute noch Millionen von Menschen heimat- und hoffnungslos sind, eine europäische Gemeinschaftsaufgabe werden. Nur so kann ein friedliches Zusammenleben auch der künftigen Generation gesichert werden.

Aus diesem Grundverständnis heraus hat der Bund der Vertriebenen zu Recht die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ gefordert. Wir haben dafür Sorge getragen, dass dieses Projekt unter dem Arbeitstitel „Sichtbares Zeichen“ Eingang in den Koalitionsvertrag der vergangenen Großen Koalition gefunden hat. Und wir haben es geschafft, dass es umgesetzt wird – trotz des teils lauten Protestes und Widerstandes im In- und Ausland.

Der Deutsche Bundestag hat mit breiter Mehrheit im Dezember 2008 die Errichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ beschlossen. Diese neue Bundesstiftung unter der Trägerschaft des renommierten Deutschen Historischen Museum in Berlin ist eines der wichtigsten Projekte unserer nationalen Identität.

Mit der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ kehren die deutschen Heimatvertriebenen und ihr Schicksal ins öffentliche Bewusstsein zurück.

Die neue Stiftung wird an zentraler Stelle in Berlin – im Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof – eine Dokumentationsstelle errichten, um an das Unrecht der Vertreibung zu erinnern.

Es ist besonders wichtig, dass die Vertriebenen an der neuen Stiftung maßgeblich beteiligt werden. Ohne die Betroffenen selbst kann es kein öffentliches Erinnern geben. Dies hat die Bundesregierung nunmehr erreicht.

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat nun das Gesetz zur Errichtung dieser Stiftung auf eine neue Grundlage gestellt: Die Sitze des Bundes der Vertriebenen werden im Stiftungsrat von drei auf sechs verdoppelt!

Außerdem ist das Vetorecht der Bundesregierung bei der Bestellung der Stiftungsratsmitglieder gekippt worden. Nun wird der Bundestag über alle Mitglieder des Stiftungsrates entscheiden.

Nicht nur durch diese Regelung werden die Stiftung und ihre Gremien aufgewertet. Denn zudem wurde vereinbart, die Nutzungsfläche der Stiftung um 50 Prozent von 2000 auf 3000 Quadratmeter zu vergrößern.

Damit hat die christlich-liberale Koalition dafür gesorgt, dass erstmals an einem öffentlichen Erinnerungsort in dauerhafter Form des Schicksals der Vertreibung der deutschen Heimatvertriebenen gedacht wird.

Das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen erhält so den ihm gebührenden Platz in der deutschen Hauptstadt in der öffentlichen Erinnerungskultur unseres Landes.

Diese Stiftung wird ein Ort der Begegnung und Versöhnung werden und einen Beitrag dazu leisten, Vertreibungen in Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu ächten.

Die Einrichtung soll außerdem zur weiteren Erforschung von Vertreibungsgeschichte anregen und die Ergebnisse der Forschung dokumentieren.

Wir sind auf einem guten Weg, aber wir haben noch einen Teil der Strecke vor uns liegen, denn das sanierungsbedürftige Deutschlandhaus muss dafür erst aufwändig

renoviert werden. Jetzt ist ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, der bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll und dazu dient, den Umbau des Deutschlandhauses museumsgerecht gestalten zu können. Geplant ist auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth, da sich hier einmalige Archivalien zu dem Themenkomplex Flucht und Vertreibung befinden. So sollen Besucher des Berliner Deutschlandhauses beispielsweise künftig digital in Bayreuther Archivalien recherchieren können. Auf meine Einladung hin hat der Direktor der Stiftung, Herr Prof. Dr. Manfred Kittel, in diesem Jahr das Bayreuther Lastenausgleichsarchiv besucht und in einer Vortragsveranstaltung die Ziele und Aufgaben der Stiftung erläutert.

Wir alle haben die Pflicht, an das Schicksal der Vertriebenen zu erinnern, die ihre angestammte Heimat verlassen mussten und der man sich auch heute noch verbunden fühlt. Unserer deutschen Landsleute aus dem Osten haben in Jahrhunderten großartiges geleistet und bleibende Spuren in der Geschichte hinterlassen. Heute noch zu bewundernde architektonische Großleistungen wie die Marienburg in Ostpreußen, die Jahrhunderthalle in Breslau oder die Kirchenburgen in Siebenbürgen sind Zeugen deutscher Kulturgeschichte, die keineswegs nur für die deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, sondern für uns alle, für alle Deutschen und Europäer einen unverzichtbaren Teil unserer kulturellen Identität darstellen. Mit der Kirchenburg Birthälm steht in diesem Jahr übrigens eine architektonische Kostbarkeit in Siebenbürgen im Mittelpunkt einer Sonderbriefmarke, die vom Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit der rumänischen Post herausgegeben wurde und von mir am 17. September im Rahmen des 21. Sachsentreffens in Kronstadt in Siebenbürgen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die aus dem Osten heimatvertriebenen Deutschen und die in Deutschland lebenden Aussiedler sind in besonderer Weise Repräsentanten deutscher Kultur. Und sie sind in besonderer Weise auch Europäer, weil sie im jahrhundertelangen Austausch mit ihren Nachbarn eine zusätzliche kulturelle Kompetenz erworben haben. Sie sind die Brückenbauer zwischen den Kulturen.

Aus diesem Verständnis heraus haben sich insbesondere CDU und CSU auch für die Festschreibung von § 96 Bundesvertriebenengesetz seinerzeit im Einigungsvertrag eingesetzt. Er verpflichtet Bund und Länder, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes“ zu erhalten.

Diese Aufgabe hat sich weder heute noch für die Zukunft überlebt. Wir haben diese Verpflichtung sehr ernst genommen und nehmen sie auch in Zukunft sehr ernst. Deshalb haben wir dem von der rot-grünen Bundesregierung eingeschlagenen Weg mit der so genannten „Neukonzeption der Vertriebenenkulturarbeit“ ein Ende gesetzt.

In einem verantwortungslosen Kahlschlag hatte die frühere rot-grüne Bundesregierung den Mittelansatz für die Förderung der Kultur der Vertreibungsgebiete in sieben Jahren um 45 Prozent gekürzt.

Dieser Trend wurde nach dem Regierungswechsel gestoppt und in diesem Bereich deutliche Verbesserungen durchgesetzt.

Für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz wurden im Bundeshaushalt seit 2006 eine Million Euro mehr eingestellt. Mittel, die im besonderen Maße für eine lebendige kulturelle Breitenarbeit zur Verfügung gestellt wurden. Für 2008 und 2009 konnten wir eine weitere Aufstockung der Mittel um 200.000 Euro erzielen. Erstmals stehen damit auch wieder Mittel für den grenzüberschreitenden Kulturaustausch zur Verfügung – Mittel, die unter Rot-Grün gänzlich gestrichen wurden. Im Haushalt 2010 und 2011 ist es uns gelungen, diese Fördermittel trotz der allgemeinen Sparmaßnahmen stabil zu halten.

So wurde erreicht, dass die Fördermittel insgesamt bei Regierungsübernahme 2005 in Höhe von 12 Mio. Euro stetig auf jetzt knapp 17 Mio. Euro erhöht wurden!

Wir befinden uns heute im Zeitalter der Globalisierung und des Internets. Die Jugendlichen haben meist einen besseren Zugang zu den neuen Medien als die ältere Genera-

tion. Haben die jungen Menschen aber noch eine Ahnung von der Zeit ihrer Großeltern?

Wissen sie zum Beispiel, dass vor 60 Jahren die bayerische Bevölkerung am Rande einer wirtschaftlichen Katastrophe stand? Dass nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges allorts Hunger und Kälte, Not und Trauer herrschte? Dass Wohnraum Mangelware war?

Dieses mögliche Unwissen ist ebenfalls eine große Herausforderung von aktueller Vertriebenenpolitik auf Bundesebene. Das Thema Flucht und Vertreibung muss in den Geschichtsbüchern, in den Schulbüchern erhalten bleiben, damit dieses Wissen nicht verloren geht. Allerdings wird dies dadurch erschwert, dass fast jedes Bundesland seine eigenen Schulbücher hat und eine Kooperation erst in den Anfängen steckt.

Hier gibt es in einigen Bundesländern hervorragende Projekte und Initiativen. Bayern und Baden-Württemberg waren – wie so oft – beispielgebend. Ihnen sind Hessen, Niedersachsen und später auch Nordrhein-Westfalen gefolgt.

Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler können sich in Bayern wohlfühlen. Diejenigen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hierher kamen, sind inzwischen integriert und fest mit der bayerischen Heimat verwurzelt.

Es war kein leichter Weg – von den Viehwaggons, mit denen sie hier als Flüchtlinge ankamen, über die Einquartierungen auf Bauernhöfen oder in Lagern bis hin zur Schaffung von Eigentum. Es war ein Weg harter Arbeit, ein Weg, der mit Tränen und Schweiß gepflastert war, aber ein erfolgreicher Weg – erfolgreich für die Heimatvertriebenen, aber auch die einheimische Bevölkerung.

Erinnern wir uns: Insgesamt kamen seit 1945 circa 2,7 Millionen Heimatvertriebene und Aussiedler nach Bayern.

Diese 2,7 Millionen Deutschen haben viel dazu beigetragen, dass Bayern zu dem geworden ist, was Bayern heute ist: das führende Land in Deutschland und eine der wohlhabendsten Regionen in Europa.

Es war auch für Bayern ein langer Weg vom Armenhaus in Deutschland zu einem Land, das heute auf vielen Gebieten gegenüber den anderen Ländern deutliche Vorsprünge hat.

Dieser Vorsprung Bayerns ist mit das Werk der Heimatvertriebenen und Aussiedler.

Dabei haben es die Altbayern, Schwaben und Franken wesentlich leichter, ihre Geschichte und Kultur, ihre Sprache, ihr Brauchtum und ihre Traditionen weiterzugeben, als die Sudetendeutschen und die übrigen Heimatvertriebenen.

Im Unterschied zu den anderen drei Stämmen Bayerns leben sie getrennt von der ursprünglichen Heimat. Für sie ist es daher ungemein schwieriger, den Dialekt, das Liedgut, die Geschichte der Heimat zu vermitteln und an die Jugend weiterzugeben.

Das erfordert zum einen großen ehrenamtlichen Einsatz, das erfordert aber aufgrund der ungünstigeren Ausgangslage auch besondere staatliche Unterstützung.

Wir alle wissen, dass die Heimatvertriebenen der Nachkriegsjahre in einer Übergangsphase stehen: Diejenigen, die die Vertreibung noch erlitten haben, werden immer weniger.

Umso wichtiger ist es, zukunftsfeste Strukturen und Institutionen zu schaffen, die auch in 20, 30 oder 40 Jahren in der Lage sind, ostdeutsche Geschichte und Kultur an nachfolgende Generationen zu vermitteln.

Dazu gehört für die Sudetendeutschen in Bayern neben der Sudetendeutschen Stiftung und dem Sudetendeutschen Haus in München auch ein geplantes Sudetendeutsches Museum.

Dieses Museum steht im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung. Eine grundsätzliche Konzeption ist bereits erstellt worden. Jetzt geht es darum, das Wünschbare mit dem Machbaren in Einklang zu bringen: Diesem Museum wird ein großes Zukunftsprojekt für Bayerns Vierten Stamm und am 1. April hat bereits der Gründungsdirektor Wilfried Rogasch seine Arbeit aufgenommen.

Schon wenige Jahre nach Krieg und Vertreibung haben die deutschen Heimatvertriebenen am 5. August 1950 in der „Charta der Heimatvertriebenen“ auf Rache und Vergeltung verzichtet und sich auf das Ziel eines freien und geeinten Europas verpflichtet, in dem das Recht auf die angestammte Heimat anerkannt und verwirklicht wird.

Dieses Grundgesetz der Vertriebenen jährte sich im vergangenen Jahr zum 60. Mal und hat wirklich Entscheidendes zum Gelingen des europäischen Einigungsprozesses und der Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn beigetragen.

Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat der Deutsche Bundestag im Februar 2011 in zweiter und dritter Lesung die Stuttgarter Charta von 1950 als ein wichtiges Dokument der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt, das entscheidend zur Integration und Aussöhnung beitragen hat. Bundestagspräsident Professor Norbert Lammert erklärte in der Debatte, dass sich die wirkliche Bedeutung, die Größe dieser Charta, erst und nur aus der Kenntnis der Umstände ihrer Entstehung ergebe.

In der Bundestagsentschließung wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Vertriebenen die Last der Kriegsschuld in besonderer Weise zu tragen hatten und angesichts des 60. Jubiläums der Stuttgarter Charta die Verpflichtung besteht, Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil der deutschen Geschichte zu begreifen.

Die Bundesregierung setzt sich neben der Bewahrung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa auch für ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vertriebenen – einen Nationalen Gedenktag – ein, um die Versöhnung zu vollenden und die Völkerverständigung zu stärken.

Die Bundesregierung wird in diesem Punkt nicht nachlassen und zumindest für eine humanitäre Würdigung des Schicksals dieser Menschen eintreten.

Mehr als sechzig Jahre nach Kriegsende, Flucht und Vertreibung sind noch nicht alle Folgen rechtlich aufgearbeitet. Auch viele Deutsche waren zivile Opfer von Zwangsarbeit in anderen Ländern. Diese deutschen Opfer warten noch immer auf eine humanitäre Geste der Rehabilitierung.

Abschließend möchte ich die nochmals die Ziele der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung benennen:

- Vertreibung aus der Heimat war, ist und bleibt immer ein fundamentales Unrecht.
- Das Recht auf die angestammte Heimat gehört zu den elementaren Menschenrechten.
- Das Unrecht der Vertreibung muss klar beim Namen genannt werden.
- Im Umgang mit dem Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen muss allein die historische Wahrheit der Maßstab sein.
- Die Vertriebenen haben einen Anspruch auf moralische Wiedergutmachung.
- Nach der Vertreibung darf nicht versucht werden, auch noch die Erinnerung daran auszulöschen.
- Das Vertreibungsschicksal muss sichtbar gemacht werden und für folgende Generationen begreifbar bleiben.
- Die Kultur und Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler muss als Teil des deutschen und europäischen Geschichts- und Kulturerbes erhalten und weiterentwickelt werden.

Sie alle haben sich über Jahrzehnte hinweg für diese Ziele eingesetzt. Sie haben die Erinnerung an ihr Schicksal aufrecht erhalten. Sie haben gezeigt, dass Erinnerung le-

benswichtig ist, denn sie kann den Generationen von heute helfen, Geschichte zu begreifen und daraus Lehren für das Heute und Morgen zu ziehen.

Seien sie daher versichert, dass die Bundesregierung auch weiterhin als zuverlässiger Partner an ihrer Seite steht und sich mit ganzer Kraft für Ihre berechtigten Anliegen einsetzen wird.